

Titel der Drucksache:

**Fußweg Alach Richtung Bindersleben -
Verwendung finanzieller Mittel des
Ortsteilrates**

Drucksache

2006/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie sich nach mehreren Gesprächen mit den beteiligten Personen herausgestellt hat, möchte der Ortsteilrat Alach finanzielle Mittel des Ortsteils für den Bau eines Fußweges in Richtung Bindersleben bereitstellen. Das Tiefbauamt lehnt dieses Vorhaben ohne eine Begründung ab. Demzufolge darf der Fußweg nicht gebaut werden.

Ich bitte Sie daher, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung wird eine potenzielle Bereitstellung finanzieller Mittel des Ortsteilrates Alach für den Bau des Fußweges seitens des Tiefbauamtes abgelehnt?
2. Welche rechtlichen Regelungen greifen in diesem Fall?
3. Welche Schritte müssen eingeleitet werden, damit der Fußweg gebaut werden darf?

25.09.2017, gez. i. A. Vetter

Datum, Unterschrift